

II- 713 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 30.231-FA/70

300/A.B.
zu 307/J.
Präs. am 18. Dez. 1970

17. Dezember 1970

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAIER, MACHUNZE, SANDMEIER und Genossen haben am 11. November 1970 unter Zahl 307/J-NR/1970 an mich folgende Anfragen gerichtet:

1. Wird die Bundesregierung eine Regierungsvorlage einbringen, welche den Vorschlägen des Familienpolitischen Beirates betr. eine altersgestaffelte Familienbeihilfenerhöhung entspricht?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen wird von der einstimmig gefassten Empfehlung des Familienbeirates abgegangen?
3. Wenn dies Verwaltungsgründe sein sollten, warum wurden diese nicht anlässlich der Beschlusffassung dem Beirat vorgetragen?
4. Welche Änderung des seinerzeit einstimmig zustande gekommenen Bundesgesetzes über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beabsichtigen Sie?
5. Beabsichtigen Sie insbesondere die familienpolitischen Interessenvertretung stärker den Berufsverbänden zu übertragen und damit einer berufsgebundenen Betrachtungsweise der Familienpolitik zum Durchbruch zu verhelfen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Die Bundesregierung hat bei ihrer Sitzung am 10. November 1970 einen nach ihren Vorstellungen zweckmäßigeren Vorschlag zur Verwendung der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds dem Nationalrat vorgelegt, der bereits in parlamentarische Behandlung genommen ist. Dieser Gesetzesentwurf sieht ab 1. Jänner 1971 eine Beihilfenerhöhung von S 20,-- für alle

- 2 -

beihilfenberechtigten Kinder und eine Geburtenbeihilfen-
erhöhung von S 300,-- vor. Hierfür ist ein Aufwand von
etwa S 600 Mill. vorgesehen. Darüber hinaus sind nach
diesem Entwurf S 600 Mill. für Schulbücher und Fahrkosten-
vergütungen vorgesehen. Hierüber sind jedoch noch parla-
mentarische Beratungen im Gange.

ad 2.:

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß auch die Alters-
gruppenstaffelung die echten Kostenbelastungen der Eltern
nicht genügend berücksichtigt. Die jährlich notwendige An-
schaffung von Schulbüchern und die unabhängig vom Alter der
Schüler und der Schulart anfallenden Fahrtkosten sind wesent-
liche Kostenfaktoren, welche die Eltern von schulpflichtigen
Kindern treffen.

Der Bundesregierung erscheint daher die Summe dieser Maß-
nahmen sowohl dem Ziel einer echten Familienpolitik als
auch dem Bildungsziel der Chancengleichheit für die öster-
reichischen Kinder eher zu entsprechen.

ad 3.:

Die dem Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt bei-
gezogenen Experten haben sich die Vorstellungen des Beirates
angehört und hierüber ihrem Ressort berichtet. Offenbar ist
man sodann beim Bundesministerium für Finanzen zur Über-
zeugung gelangt, daß die vom Beirat in Aussicht genommene
Altersstaffelung kaum oder nur mit großem Verwaltungsauf-
wand zu administrieren sein wird.

ad 4.:

Ich habe bei der vorletzten Beiratsitzung erklärt, daß ich
auf die Tagesordnung der Sitzung vom 4. Dezember 1970 die
Beratung über eine Novellierung des Bundesgesetzes vom
1. März 1967 über die Errichtung eines Familienpolitischen
Beirates beim Bundeskanzleramt BGBI.Nr. 112, setzen werde,
weil ich der Meinung bin, daß darüber beraten werden sollte.
Es stellt sich nämlich die Frage, ob es sich bei diesem
Gremium tatsächlich um eine umfassende Vertretung der öster-
reichischen Familien handelt oder ob es in Österreich auch
noch Familien gibt, die sich durch den Beirat nicht ver-

- 3 -

treten fühlen.

Nach der nun schon einige Jahre währenden Tätigkeit des Beirates erscheint es zweckmäßig zu prüfen, welche Änderungen und Ergänzungen möglich erscheinen. So meine ich, daß z.B. die 1,5 Mill. Mitglieder des ÖGB, der immerhin auch Familienpolitik in einer sehr eindrucksvollen Weise betreibt, durch ein Mitglied nur unzureichend vertreten sind. Ich habe daher angeregt, einen Novellierungsvorschlag dem Beirat zur schriftlichen Stellungnahme vorzulegen. Über das Ergebnis dieser Stellungnahmen wird in einer von mir für die zweite Jännerhälfte 1971 in Aussicht gestellten Beiratsitzung diskutiert werden.

ad 5.:

Die Frage 5 ist weitgehend mit den Ausführungen zur Frage 4 beantwortet. Ergänzend ist hiezu jedoch festzuhalten, daß damit nicht beabsichtigt ist, die familienpolitischen Interessen stärker den Berufsverbänden zu übertragen; ich habe lediglich die Absicht, die Zusammensetzung des Beirates repräsentativer zu gestalten.

Klaus